

Anlage 10 – Gegenüberstellung Richtzahlenliste 2022 und 2025

Richtzahlenliste 2022	Richtzahlenliste 2025
Anlage 1 (Richtzahlenliste)	Anlage 1 - Richtzahlenliste
zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Abstellplätzen für motorisierte und nichtmotorisierte Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)	zu § 2 Abs. 2 der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – Stells)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)	Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze (z. B. für Fahrräder)
1.	Wohngebäude			1.	Wohngebäude		
1.1	Wohnungen ≤ 130 m²	1 Stellplatz je Wohnung		1.1	Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m² Wohnfläche (WF)

							2 Fahrradabstellplätze je Wohnung $\geq 40 \text{ m}^2$ bis $\leq 100 \text{ m}^2$ WF 3 Fahrradabstellplätze je $> 100 \text{ m}^2$ WF (außer bei Ein- und Zweifamilienhäusern)
1.2	Wohnungen $\leq 130 \text{ m}^2$ in Mehrfamilienhäusern und sonstigen Gebäuden	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung $< 40 \text{ m}^2$ NUF ¹⁾ 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung $\geq 40 \text{ m}^2$ bis $\leq 130 \text{ m}^2$ NUF ¹⁾				
1.3	Wohnungen $> 130 \text{ m}^2$	2 Stellplätze je Wohnung	3 Fahrradabstellplätze je Wohnung				
1.4	Zuschlag zu 1.2 und 1.3 > 10 Wohneinheiten	zusätzlich ein Stellplatz mit Ladestation für Elektrofahrzeuge					

1.5	Geförderte Mietwohnungen ¹⁾	1 Stellplatz je 2 Wohnungen Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m² NUF1¹⁾ 1,5 Fahrradabstellplätze je Wohnung $\geq 40 \text{ m}^2 \leq 85 \text{ m}^2$ NUF1¹⁾ 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 85 m² NUF1¹⁾ ansonsten 3 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 100 m² NUF1¹⁾ Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth.	zu 1.1	Geförderte Mietwohnungen ²⁾	1 Stellplatz je 2 Wohnungen	wie 1.1
-----	--	--	--	--------	--	-----------------------------	---------

		der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.	Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.				
1.6	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 Stellplätze je 3 Wohnungen (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)	1 Fahrradabstellplatz je 3 Wohnungen, mindestens (mind.) 2 Fahrradabstellplätze, (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)				
1.7	Seniorenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mind.3 Fahrradabstellplätze				
1.8	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung				

1.9	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze sowie 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge	1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze
1.10	Studentenwohnheime, -appartements	1 Stellplatz je 3 Studenten, mindestens 2 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge (dingliche Sicherung erforderlich)	1.3	Studentenwohnheime (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze
1.11	Wohnheime für Pflegefachkräfte	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)	1.4	Schwestern-/Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze

		(dingliche Sicherung erforderlich)			(rechtliche Sicherung erforderlich)		
				1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä. (rechtliche Sicherung erforderlich)	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 8 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
1.12	Arbeitnehmerwohnheime,-appartements	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)				

		(dingliche Sicherung erforderlich)					
1.13	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten ²⁾ mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze	1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen			2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz	2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mind. 1 Fahrradabstellplatz

2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mind. 3 Fahrradabstellplätze	2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 1 Stellplatz	1 Fahrradabstellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze
2.3	Großraumbüros > 400 m ² BGF	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 80 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze				
2.4	Bestell-Praxen für freiberuflich Tätige ohne weitere Beschäftigte/Mitarbeiter	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mindestens 1 Stellplatz	mind. 1 Fahrradabstellplatz				

3.	Verkaufsstät- ten, Dienst- leistungen			3.	Verkaufs- stätten, Dienstleis- tungen		
3.1	Läden bis 100 m ² Ver- kaufsfläche (VF)	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵⁾ , mind. 1 Stell- platz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² VF ⁶⁾	3.1	Läden	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁴⁾ , mind. 1 Stell- platz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² VF ⁴⁾
3.2	Läden ab 100 m ² VF (einschließlich Einkaufszen- tren, großflä- chigen Einzel- handelsbetrie- ben)	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁵⁾ , mind. 2 Stell- plätze je Laden und Andie- nungsfläche für min. 1 Lkw	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² VF ⁵⁾ und mind. 5 Fahrradab- stellplätze je Betrieb bzw. Einkaufszentrum	3.2	Waren- und Geschäfts- häuser (einschließ- lich Einkaufs- zentren, großflächigen Einzelhan- delsbetrie- ben)	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁴⁾	1 Fahrradabstellplatz je 75 m ² VF ⁴⁾ mind. 5 Fahrradabstell- plätze
3.3	Ausstellungs- flächen für große Ver- kaufsartikel (z.B. Möbel,	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵⁾ und ausreichend An- dienungsfläche für mind. 1 Lkw	1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵⁾				

	Klavier/Flügel etc.) einschl. Verkaufsflä- chen im Freien	je nach Anliefer- matrix einschl. Betriebsbe- schreibung					
3.4	Verkaufsstät- ten für Autos einschl. Aus- stellungsflä- chen und Ver- kaufsplätze im Freien sowie für Motorräder, Fahrräder, Land- u. Gar- tenmaschinen	1 Stellplatz je 100 m ² VF ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵⁾				
3.5	Waschsalon	1 Stellplatz je 6 Waschma- schinen, mind. 2 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Waschmaschinen, mind. 2 Fahrradabstell- plätze				
3.6	Sonnenstudio	1 Stellplatz je 4 Sonnenbänke,	1 Fahrradabstellplatz je 4 Sonnenbänke,				

		mind. 2 Stellplätze	mind. 2 Fahrradabstellplätze				
3.7	Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾				
3.8	Fahrschulen	1 Stellplatz je 10 Schüler und zusätzlich 1 Stellplatz je Schulungsfahrzeug	2 Fahrradabstellplätze je Schulungsfahrzeug und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge				
4.	Versammlungsstätten, Kirchen			4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser,	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater,	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾

	Mehrzweckhallen, Kino)				Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)		
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Schulaulen, Vortragssäle, Museen)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze ⁵⁾
4.3	Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze ⁵⁾
5.	Sportstätten			5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Zuschauerplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾	5.1	Sportplätze <u>ohne</u> Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche

5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Zuschauerplätze	5.2	Sportplätze und Sportstadien <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz je 10 Besucherplätze ⁵⁾
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Zuschauerplätze (auch Paintball-, Laser-tag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾	5.3	Turn- und Sporthallen <u>ohne</u> Besucherplätze (auch Paintball-, Laser-tag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 75 m ² Hallenfläche ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁶⁾
5.4	Turn- und Sporthallen wie 5.3, jedoch mit	1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ;	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ;	5.4	Turn- und Sporthallen <u>mit</u> Besucherplätzen	1 Stellplatz je 75 m ² Hallenfläche ⁶⁾ , zusätzlich	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Hallenfläche ⁶⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾

	Zuschauer- plätzen	zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschau- erplätze	zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahr- zeuge je 50 Zuschauer- plätze		(auch Paint- ball-, Laser- tag-, Skater- und Kletter- halle)	1 Stellplatz je 15 Besucher- plätze ⁵⁾	
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksflä- che	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Grundstücksflä- che, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahr- zeuge je 300 m ² Grund- stücksfläche	5.5	Freibäder und Freiluft- bäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grund- stücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 50 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Zu- schauerplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderab- lagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen	5.6	Hallenbäder <u>ohne</u> Besu- cherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderabla- gen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Zuschau- erplätzen und/oder für Schulbetrieb	1 Stellplatz je 10 Kleiderab- lagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschau- erplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradab- stellplatz je 50 Zuschau- erplätze	5.7	Hallenbäder <u>mit</u> Besucher- plätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderabla- gen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucher- plätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradab- stellplatz je 50 Besucher- plätze ⁵⁾

5.8	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen ohne Zuschauerplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld	5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>ohne</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld
5.9	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen mit Zuschauerplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Zuschauerplätze, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze	5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. <u>mit</u> Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Besucherplätze ⁵⁾
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage	5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn	5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn

5.12	Bootshäuser, Boots- liege- plätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 10 Boote	5.12	Bootshäuser, Boots- liege- plätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 5 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² NUF ¹⁾	5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m ² Sportflä- che ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² Sportfläche ⁶⁾
5.14	Tanzschule	1 Stellplatz je 15 m ² NUF ¹⁾	3 Fahrradabstellplätze je 50 m ² NUF ¹⁾				
5.15	Schießstand, - bahn	1 Stellplatz je Stand/Bahn	1 Fahrradabstellplatz je 3 Ständen/Bahnen				
5.16	Trampolinan- lagen, Hüpf- burgen in Hal- len o. im Freien	1 Stellplatz je 2 Anlagen bzw. Burgen	1 Fahrradabstellplatz je 2 Anlagen bzw. Hüpf- burgen				
5.17	Reitanlage, - halle	1 Stellplatz je 4 Pferdeein- stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze				
5.18	Reitanlage, - halle mit Zu- schauerplät- zen	1 Stellplatz je 4 Pferdeein- stellplätze,	1 Fahrradabstellplatz je 8 Pferdeeinstellplätze, mindestens 2 Fahrradab- stellplätze				

		zus. 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze					
6.	Gaststätten und Beherbergungs- betriebe			6.	Gaststätten und Beherbergungs- betriebe		
6.1	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf (z.B. Café/ Bäcker/ Konditor und Imbiss/Metzger/Pizzeria)	1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug	2 Fahrradabstellplätze je 40 m ² BGF ⁴⁾	6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 40 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)	1 Fahrradabstellplatz je 12 m ² Nettogastraumfläche (ohne Thekenbereich)
6.2	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf, wie 6.1 jedoch mit Ausliefererservice	1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug,	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ zusätzlich 1 Abstellplatz je Auslieferfahrzeug				

		zusätzlich 1 Stellplatz je Auslieferfahr- zeug					
6.3	Biergärten und Freischankflächen (sofern > 40 m² und nur ab Überschreitung der halben BGF)	1 Stellplatz je 10 m² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für einen Lkw	4 Fahrradabstellplätze je 50 m² BGF ⁴⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge	6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF ²⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 m² NUF ²⁾ (ohne Thekenbereich), mind. 3 Fahrradabstellplätze
6.4	Hotels, Pensionen, und andere Beherbergungsbetriebe (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen)	1 Stellplatz je 2 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 und eine ausreichende Andienungsfläche je nach Anliefermatrix/Betriebsbeschreibung	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1 oder 6.2	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nrn. 6.1 oder 6.2

6.5	Motels	1 Stellplatz je Zimmer	1 Abstellplatz für motori- sierte Fahrzeuge je 10 Zimmer				
6.6	Jugendherber- gen	1 Stellplatz je 25 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten ²⁾	6.4	Jugendher- bergen	1 Stellplatz je 25 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
6.7	Spiel- und Au- tomatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnü- gungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² , Spiel- hallenfläche ⁷⁾ , mind. 3 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² Spielhallenflä- che ⁷⁾ , mind. 2 Fahrradabstell- plätze und 1 Abstellplatz für mo- torisierte Fahrzeuge		vgl. 6.2 neu		
6.8	Tanzbar, Dis- kothek, Clubs (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistun- gen).	1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ , mind. jedoch 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ , mind. jedoch 2 Fahr- radabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge				
6.9	Tabledance- Bar, Bordell, Swingerclub	1 Stellplatz je 20 m ² BGF ⁴⁾					

7.	Kranken- /Pflegeanstal- ten			7.	Kranken- anstalten		
7.1	Kranken- anstalten	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, 2 Abstellplätze für motori- sierte Fahrzeuge	7.1	Kranken- anstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
				7.2	Kranken- anstalten von örtlicher Be- deutung	1 Stellplatz je 6 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 6 Betten
7.2	Sanatorien, Kuranstalten u. -heime, An- stalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 30 Betten, 2 Abstellplätze für motori- sierte Fahrzeuge	7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten
7.3	Alten - und Pflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten, mind. 3 Stell- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, mind. 3 Fahrradabstell- plätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge				

7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ , mind. 3 Stellplätze, davon mind. einer behindertengerecht und 1 Kleinbus	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ⁴⁾ und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge	7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾
7.5	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stellplätze; zusätzlich eine Hol- und Bringfläche für 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Pflegeplätze, mind. 2 Fahrradabstellplätze; sowie 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge		vgl. 1.5 neu		
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			8.	Schulen, Einrichtungen der		

					Jugendför- derung		
8.1	Grundschulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler)	1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler und 1 Abstellplatz für mo- torisierte Fahrzeuge und zusätzlich 0,5 Ab- stellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Las- tenräder	8.1	Schulen, Be- rufsschulen, Berufsfach- schulen	0,5 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler zusätzlich 0,5 Abstell- plätze pro Klasse für Leh- rer
8.2	Sonstige allge- meinbildende Schulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler), zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler und 1 Abstellplatz für mo- torisierte Fahrzeuge je 60 Schüler und zusätzlich 0,5 Ab- stellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Las- tenräder				

8.3	Förderschulen für Menschen mit Behinde- rung	0,5 Stellplatz je 15 Schüler	1 Fahrradabstellplatz je 25 Schüler und zusätzlich 0,5 Ab- stellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Las- tenräder				
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studenten	1 Fahrradabstellplatz je 4 Studenten, 1 Abstellplatz für motori- sierte Fahrzeuge je 60 Studenten 2 Abstellplätze für Las- tenräder	8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studie- rende	1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende
8.5	Tageseinrich- tungen für Kin- der	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stell- plätze, zusätzlich 2 Stellplätze als	1 Fahrradabstellplatz je 15 Kinder	8.3	Tageseinrich- tungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stell- plätze	2 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder

		Hol- und Bring- fläche					
				8.4	Tageseinrich- tungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	2 Fahrradabstellplätze je 12 Kinder
8.6	Jugendfreizeit- heime und dergl.	1 Stellplatz je 50 Besucher- plätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze	8.5	Jugendfrei- zeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 30 Besucher- plätze ⁵⁾	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze ⁵⁾
8.7	Berufsschulen, Berufsfach- schulen, Be- rufsbildungs- werke, Ausbildungs- werkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubil- dende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende und 1 Abstellplatz für motori- sierte Fahrzeuge je 60 Auszubildende 2 Abstellplätze für Las- tenräder	8.6	Berufsbil- dungswerke, Ausbildungs- werkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubil- dende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende
9.	Gewerbliche Anlagen			9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industrie- betriebe, La- gerräume und	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Be- schäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	9.1	Handwerks- und Industrie- betriebe	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Be- schäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 75 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾

	Lagerfläche im Freien < 1.000 m ² NUF						
9.2	Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien > 1.000 m ² NUF	1 Stellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden)	1 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand	9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	2 Abstellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand

9.4	Reifenhandelsbetrieb mit Montageständen	2 Stellplätze je Montagestand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden)	1 Abstellplatz je 4 Montagestände				
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1, mind. jedoch 2 Stellplätze	2 Fahrradabstellplätze je Tankstelle 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge je Tankstelle	9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage; zuzüglich Stauraum für mind.		9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage	

		5 Kraftfahr- zeuge					
9.7	Selbstbedie- nungs- waschanlage	3 Stellplätze je Waschplatz	1 Abstellplatz für motori- sierte Fahrzeuge je An- lage				
10.	Verschiede- nes			10.	Verschiede- nes		
10.1	Kleingartenan- lagen	1 Stellplatz je 5 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten	10.1	Kleingarten- anlagen	1 Stellplatz je 5 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m² Grund- stücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 1000 m² Grundstücksflä- che	10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m² Grundstücks- fläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 500 m² Grundstücksflä- che

Erläuterungen:		Erläuterungen:	
1) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und Flure innerhalb	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016	1) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und Flure innerhalb	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016

der Wohneinheit (NUF1):	a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%	der Wohneinheit (NUF1):	a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 25% b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%
2) Nutzungsfläche (NUF 1-6):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016	2) Nutzungsfläche (NUF 1-6):	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016
3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann rechtlich zu sichern	3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:	in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern.
4) Bruttogrundfläche (BGF):	Nach DIN 277 Teil 1 2016		
5) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang	4) Verkaufsfläche (VF):	Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum

			(soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang.
6) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan.	5) Sitzplatz/Besucher:	Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan.
7) Spielhallenfläche:	Netto-Raumfläche abzüglich Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlichkeiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV zuletzt geändert am 18.07.2016)		
8) Sporthallenfläche:	Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Besucher (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z. B. Umkleidegebäude).	6) Sporthallenfläche:	Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11; tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).

		7) Abstellplätze:	Doppelstockparksysteme: Bei Verwendung von Doppelstockparksystemen sind ADFC qualifizierten Systeme, welche auch die Vorgaben der DIN 79008 einhalten, zu verwenden. Hierbei sind Radabstände von mind. 50 cm einzuhalten sowie die Anwendung von integrierten Gasdruckfedern zum kontrollierten und erleichterten Absenken der oberen Schiene.
--	--	-------------------	---